

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

der wupsi GmbH

## I. Allgemeines

1. Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der wupsi GmbH und dem Verkäufer/ Lieferer (nachfolgend: Verkäufer) einschließlich der zukünftigen Geschäftsbeziehungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen der wupsi GmbH. Anderen Verkaufsbedingungen oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht angewendet. Die wupsi GmbH ist berechtigt, ihre Allgemeinen Einkaufsbedingungen mit Wirkung für die zukünftige gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer jederzeit und ohne vorherige Mitteilung zu ändern.
2. Jegliche den Vertrag betreffende Korrespondenz ist mit der Einkaufsabteilung der wupsi GmbH unter Angabe der Bestellnummer zu führen.
3. Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für die wupsi GmbH verbindlich. (Fern-) Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die wupsi GmbH.
4. Die Erstellung von Angeboten ist für wupsi GmbH kostenlos.
5. Unterlagen oder sonstige Fertigungsmittel wie Muster, Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge, technische Vorgaben oder ähnliches, die dem Verkäufer zur Verfügung gestellt werden, oder die die wupsi GmbH dem Verkäufer bezahlt, dürfen nur für Lieferungen an die wupsi GmbH verwendet werden. Sie dürfen ebenso wenig wie die danach bzw. damit hergestellten Waren weder an Dritte weitergegeben noch für eigene Zwecke des Verkäufers benutzt werden. Sie sind geheim zu halten und müssen unverzüglich ohne Zurückhaltung von Kopien, Einzelstücken oder ähnlichem in einwandfreien Zustand der wupsi GmbH ausgehändigt werden, sobald der Auftrag abgewickelt ist.

## II. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Die in der Bestellung ausgewiesenen Preise sind Festpreise. Im Preis enthalten sind insbesondere Kosten für Fracht, Verpackung und Materialprüfungsverfahren. Ansprüche aufgrund zusätzlicher Lieferungen und/oder Leistungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und Beauftragung der zusätzlichen Lieferungen und/oder Leistungen zwischen den Vertragsparteien geltend gemacht werden. Ansonsten sind Nachforderungen über den Gesamtfestpreis hinaus ausgeschlossen.
2. Rechnungen müssen vom Verkäufer für jede Bestellung gesondert unter Angabe der Bestellnummer, des Bestelldatums und der UmsatzsteuerIdentifikationsnummer des Verkäu-

ers in einfacher Ausfertigung an die Rechnungsanschrift gesendet werden, die in der Bestellung genannt wird. Sämtliche Abrechnungsunterlagen müssen beigelegt werden.

3. Rechnungen müssen vom Verkäufer für jede Bestellung gesondert unter Angabe der Bestellnummer, des Bestelldatums und der UmsatzsteuerIdentifikationsnummer des Verkäufers in einfacher Ausfertigung an die Rechnungsanschrift gesendet werden, die in der Bestellung genannt wird. Sämtliche Abrechnungsunterlagen müssen beigelegt werden.
4. Preiserhöhungsvorbehalte bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von der wupsi GmbH.
5. Zahlungen leistet die wupsi GmbH, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der prüffähigen Rechnung und nach vollständiger Lieferung und Leistung. Zahlt die wupsi GmbH binnen 14 Tagen nach Zugang der prüffähigen Rechnung und nach vollständiger Lieferung und Leistung, gewährt der Verkäufer der wupsi GmbH 3% Skonto, wenn nicht im Einzelfall etwas Anderes vereinbart ist.
6. Zahlungen erfolgen grundsätzlich per Banküberweisung. Andere Zahlungsarten bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, welche die wupsi GmbH rechtsgültig zu unterschreiben und damit zu genehmigen hat.
7. Bei der Begründung des Zahlungsverzugs kann der Zugang einer Rechnung oder anderen Zahlungsaufstellung nicht durch den Empfang der Kaufsache ersetzt werden. Der Verzugszinssatz beträgt 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
8. Die wupsi GmbH kann Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im gesetzlich zulässigen Umfang geltend machen.

### **III. Lieferfristen, Lieferumfang, Gefahrübergang**

1. Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind verbindlich; drohende Lieferverzögerungen sind der wupsi GmbH unverzüglich mitzuteilen.
2. Die bei Eintritt des Lieferverzugs bestehenden gesetzlichen Ansprüche können nicht ausgeschlossen werden. Nach fruchtlosem Ablauf einer im Verzugsfalle gesetzten angemessenen Nachfrist kann die wupsi GmbH vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz statt Leistung verlangen.
3. Teillieferungen sind nur bei ausdrücklicher Zustimmung durch die wupsi GmbH zulässig; Mehr- oder Minderlieferungen sind nur im handelsüblichen Rahmen gestattet.
4. Der Verkäufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort. Die Lieferungen sind auf seine Kosten gegen Transportschäden zu versichern.

#### **IV. Eigentumsvorbehalt**

1. Bei bestehenden Eigentumsvorbehaltsrechten des Verkäufers geht das Eigentum an der Ware mit Bezahlung auf die wupsi GmbH über; andere Arten des Eigentumsvorbehaltes wie z. B. der sogenannte Kontokorrent- oder/und Konzernvorbehalt gelten nicht.
2. § 449 Absatz 2 BGB ist nicht abdingbar.

#### **V. Gewährleistung, Schadensersatz, Verjährung**

1. Die Lieferung hat frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erfolgen und muß den anerkannten Regeln der Technik und den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, Normen sowie den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften entsprechen.
2. Bei Vorliegen eines Mangels stehen der wupsi GmbH die gesetzlichen Rechte und Ansprüche zu.
3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre. Dies gilt nicht für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise erstmals für ein Bauwerk verwendet werden.
4. Die wupsi GmbH hat die Lieferung innerhalb angemessener Frist auf etwaige Mängel hin zu untersuchen und ggf. gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von zehn Werktagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei verborgenen Mängeln ab Entdeckung, dem Verkäufer zugeht.
5. Hat der Verkäufer Erklärungen über die Ursprungseigenschaft der Lieferung abgegeben so ist er verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass der erklärte Ursprung infolge z. B. fehlerhafter Bescheinigung oder fehlender Nachprüfungsmöglichkeit nicht anerkannt wird. Diese Haftung greift gegenüber dem Verkäufer nur bei schuldhaftem Verhalten oder beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft.
6. Der Verkäufer ist verpflichtet, die wupsi GmbH hinsichtlich der zu liefernden Waren von Rechtsansprüchen in- und ausländischer Dritter, die aus in- oder ausländischen Patenten, Gebrauchsmustern, Urheber- oder sonstigen Rechten entstehen können, freizustellen bzw. im Falle einer derartigen Inanspruchnahme durch Dritte, der wupsi GmbH daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Dies umfasst auch Prozesskosten, Schadensersatzleistungen sowie anfallende Umbau- und Umkonstruktionsarbeiten.

#### **VI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

1. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Zahlung und die Lieferung der Geschäftssitz von der wupsi GmbH.

2. Wenn der Verkäufer, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz von der wupsi GmbH Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- oder Scheckprozesses; Klagen gegen die wupsi GmbH können nur dort anhängig gemacht werden.
3. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, des vereinheitlichten internationalen Rechts und unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

## **VII. Rechtswirksamkeit, Datenschutz**

1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es gilt an ihrer Stelle das von den Parteien Gewollte, im Übrigen die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen durch Geschäftsbedingungen des Verkäufers ersetzt.
2. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages durch den Verkäufer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die wupsi GmbH; dies gilt auch für eine Abweichung von dem vertraglichen Schriftformerfordernis selbst.
3. Rechtserhebliche Willenserklärungen des Verkäufers wie Kündigungen, Rücktrittserklärungen oder Verlangen nach Schadensersatz sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
4. Die wupsi GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Verkäufer - auch wenn diese von Dritten stammen - im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch von der wupsi GmbH beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.